Drs.2026/27/20
15.07.2026

JUSO HOCHSCHUL GRUPPEN

04.07.2026

Sachantrag für eine studentische Rechtschutzversicherung

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) wird beauftragt,

1. die Einführung einer studentischen Rechtsschutzversicherung für alle Studierenden der Goethe-Universität Frankfurt am Main zu prüfen und vorzubereiten;
2. hierzu Angebote verschiedener Versicherungsanbieter einzuholen und hinsichtlich Leistungsumfang, Kosten, Vertragsbedingungen sowie Verwaltungsaufwand zu vergleichen;
3. insbesondere darauf hinzuwirken, dass mindestens die folgenden Rechtsgebiete vom Versicherungsschutz umfasst werden:
 - Arbeitsrecht,
 - Mietrecht,
 - Verwaltungsrecht, insbesondere in Angelegenheiten des Hochschul- und Prüfungsrechts sowie des BAföG;
4. dem Studierendenparlament von den Angeboten zu berichten und eine Empfehlung für einen Anbieter sowie eine Einschätzung der finanziellen Auswirkungen vorzulegen;

5. für den Fall einer positiven Bewertung einen Vorschlag zur Umsetzung im Solidarprinzip zu erarbeiten, bei dem die Finanzierung über den Semesterbeitrag erfolgt und alle Studierenden gleichermaßen abgesichert werden.

Über die endgültige Einführung der Rechtsschutzversicherung und eine gegebenenfalls notwendige Anpassung des Semesterbeitrags entscheidet das Studierendenparlament nach Vorlage des Berichts gesondert.

Begründung

Studierende sehen sich im Verlauf ihres Studiums regelmäßig mit rechtlichen Fragestellungen und Konflikten konfrontiert. Besonders häufig treten Probleme in den Bereichen Arbeitsrecht, Mietrecht und Verwaltungsrecht auf.

Viele Studierende sind zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts auf Nebenjobs angewiesen. Dabei kommt es immer wieder zu Problemen wie ausbleibenden Lohnzahlungen, fehlerhaften Befristungen, ungerechtfertigten Kündigungen oder Konflikten hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung. Gleichzeitig sind Studierende aufgrund steigender Mieten und angespannter Wohnungsmärkte häufig von mietrechtlichen Auseinandersetzungen betroffen, etwa bei Nebenkostenabrechnungen, Mieterhöhungen, Kautionsrückzahlungen oder Mängeln an der Wohnung.

Darüber hinaus entstehen im Hochschulalltag regelmäßig verwaltungsrechtliche Konflikte. Dazu zählen insbesondere Streitigkeiten im Zusammenhang mit Prüfungsordnungen, Prüfungsbewertungen, Exmatrikulationen, Fristenregelungen oder BAföG-Verfahren. Gerade in diesen Fällen stehen Studierende häufig großen Institutionen gegenüber und verfügen oftmals weder über die finanziellen Mittel noch über die notwendige rechtliche Expertise, um ihre Rechte wirksam durchzusetzen.

Die Kosten anwaltlicher Beratung und gerichtlicher Verfahren stellen für viele Studierende eine erhebliche Hürde dar. In der Folge werden berechtigte Ansprüche oftmals nicht geltend gemacht oder rechtliche Schritte aus finanziellen Gründen unterlassen.

Eine studentische Rechtsschutzversicherung im Solidarprinzip kann hier einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung der Studierenden leisten. Durch die gemeinschaftliche Finanzierung über den Semesterbeitrag können alle Studierenden unabhängig von ihrer individuellen finanziellen Situation Zugang zu rechtlicher Beratung und gegebenenfalls rechtlicher Vertretung erhalten. Vergleichbare Modelle zeigen, dass durch Kollektivverträge häufig deutlich günstigere Konditionen erzielt werden können als bei individuell abgeschlossenen Versicherungen.

Die Beauftragung des AStA zur Einholung und Bewertung verschiedener Angebote stellt sicher, dass eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen wird. Das Studierendenparlament erhält dadurch die Möglichkeit, auf Basis konkreter Zahlen und Leistungsumfänge über die Einführung einer solchen Versicherung zu entscheiden.

Die Einführung einer studentischen Rechtsschutzversicherung stärkt die soziale Absicherung der Studierenden, verbessert den Zugang zum Recht und trägt dazu bei, bestehende Ungleichheiten bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche abzubauen.